



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Abteilungsleitung B 1
Schulaufsicht und Schulberatung
Susanne Danke Lz: B 1
Hamburger Straße 31
D - 22083 Hamburg

An die
Schulleitungen und Verwaltungsleitungen der
Hamburger allgemeinbildenden Schulen, Ver-
waltungsangestellten in den Schulbüros und
Büroleitungen der Hamburger allgemeinbil-
denden Schulen

Hamburg, den 02.03.2023

Übergang aus Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) in die Regelklassen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten zwölf Monaten konnten insgesamt rund 6.900 ukrainische Schülerinnen und Schüler und rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) oder Regelklassen zugeschult und aufgenommen werden. Dies ist ein großer Erfolg und gleichzeitig eine Herausforderung für Sie gewesen. Ihnen und Ihren Kollegien danke ich herzlich für Ihr hohes Engagement und Ihre Bereitschaft, diesen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung zu ermöglichen und Verlässlichkeit und Sicherheit zu geben.

Besonders viele Schülerinnen und Schüler kamen in den Monaten März/April 2022 nach Hamburg als Folge des Angriffs auf die Ukraine. Der größte Teil von ihnen wurde in Internationale Vorbereitungsklassen aufgenommen, in denen sie zunächst einmal Deutsch lernen, um dann spätestens nach 12 Monaten in die Regelklasse überzugehen. Schon im Herbst 2022 zeichnete sich ab, dass der Übergang von rund 3.500 Schülerinnen und Schülern keine leichte Aufgabe für das Hamburgische Schulsystem werden würde. Denn anders als zur Flüchtlingskrise 2015/16 ist inzwischen Hamburgs Bevölkerungszahl und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig gestiegen, so dass die Hamburger Schulen in der Mehrzahl gut ausgelastet sind.

In länderübergreifenden Zusammenhängen stellt sich immer wieder heraus, dass das Hamburger Schulsystem gut aufgestellt ist, was die Aufnahme und Integration der neu Zugewanderten betrifft. So ist das System der Internationalen Vorbereitungsklassen und Basisklassen gut etabliert und konnte infolge des Flüchtlingszustroms mit Ihrer Hilfe innerhalb kurzer Zeit auf seine doppelte Größe ausgebaut werden. Ein geübtes Verfahren unterstützt auch den Übergang in die Regelklasse, die Sprachförderung der dritten Phase greift über ein weiteres Jahr und danach der sprachensible Unterricht und – bei Bedarf – die allgemeine Sprachförderung oder die Lernförderung als zusätzliches Förderangebot am Nachmittag. Das ist ein ausgefeiltes System an Unterstützung für die in der Unterrichtssprache Deutsch noch nicht so bewanderten Schülerinnen und Schüler. Eine Welle von 3.500 Schülerinnen und Schüler in wenigen Wochen in das Regelsystem zu integrieren, stellt das Schulsystem dennoch vor große Herausforderungen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. In den vergangenen

Wochen haben Eltern in verschiedenen Gremien ihre Besorgnis über den anstehenden Prozess geäußert, eine regelmäßige und transparente Information, z.B. in der Schulkonferenz ist daher von besonderer Bedeutung.

Eine Gruppe von Mitarbeitenden der Schulbehörde und Schulleitungen haben vor dem Jahreswechsel die Herausforderungen besprochen, die auf die Schulen zukommen. Anregungen aus diesem Arbeitszusammenhang sind in die Entscheidungen eingeflossen, die Ihnen in den Schulleitungsdienstbesprechungen mitgeteilt worden sind. Den Kolleginnen und Kollegen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich für den schulpraktischen Blick auf die Situation und ihre hilfreichen Hinweise.

Der vorliegende Brief enthält Informationen und Hinweise zum Übergang der IVK-Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen. Manches wird Ihnen bekannt vorkommen und dient zur Erinnerung, anderes ist neu und auf die vor uns liegende Situation bezogen.

1. Organisation des Übergangs aus den IVK in Regelklassen

Für den Übergang gibt es ein bewährtes Verfahren, das für die meisten der Schülerinnen und Schüler Anwendung finden wird. Die Zeugniskonferenz entscheidet über die Einstufung in den passenden Jahrgang und den Zeitpunkt des Wechsels in die Regelklasse, der nach zwölf Monaten in der IVK erfolgen soll. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler an der eigenen Schule ins Regelsystem aufgenommen, wenn die Schule noch Kapazitäten hat und die IVK-Schülerinnen und Schüler nicht z.B. innerhalb Hamburgs umziehen. Sollten an der eigenen Schule keine Plätze mehr zur Verfügung stehen, werden wie bisher auch Schulplätze an anderen Schulen gesucht, siehe hierzu auch die Ausführungen unter 3.

Den Schülerinnen und Schülern wird mit Abschluss der IVK ein Übergangszeugnis sowie ein Übergangsbogen ausgehändigt (für eine Übersicht zu den allgemeinen Regelungen zum Übergang siehe die Handreichung „Übergang IVK-Regelklasse“ [https://www.hamburg.de/contentblob/8892486/6c7a8e36691f67188e649f38e045566e/data/broschuere-uebergang-1\).pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/8892486/6c7a8e36691f67188e649f38e045566e/data/broschuere-uebergang-1).pdf)). Nachfolgend finden Sie einige Hinweise für Abweichungen von oder Ergänzungen zu diesen Regularien.

In den weiterführenden Schulen soll § 13 APO-GrundStGy auch dann, wenn es nicht um den Übergang in die Klasse 7 geht, als Maßstab für die künftige Beschulung zugrunde gelegt werden.

Für den Übergang in die Jahrgangsstufe 5 wird das bisherige Verfahren der Schulorganisation der Eingangsklassen auch für IVK-Schülerinnen und Schüler angewendet. Bezüglich der Schulform besteht dabei die Wahlfreiheit der Sorgeberechtigten.

IVK-Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 wird über die reguläre Aufenthaltsdauer einer IVK hinaus der Verbleib in der IVK 3/4 bis zu den Sommerferien 2023 ermöglicht. Für diese Schülerinnen und Schüler findet bis zum Übergang in Jahrgangsstufe 5 somit kein Schul- bzw. Klassenwechsel statt, siehe hierzu auch die Mail vom 30.01.2023.

Für Schülerinnen und Schüler der IVK 5/6, die in eine Regelklasse der Jahrgangsstufe 7 einer Stadtteilschule wechseln, findet das Verfahren für den Übergang von IVK 5/6 an der Stadtteilschule in Jahrgang 7 der Stadtteilschule Anwendung. Sollte ein Schulwechsel erforderlich sein, sind die Anträge (AS 80) an die Behörde (Sachgebiet BV) weiterzuleiten.

Sollten Schülerinnen und Schüler direkt von der IVK an der Stadtteilschule in die Regelklasse 7 übergehen, sind diese Kinder wie üblich mit in die Prognosezahlen einzurechnen, bevor diese Zahlen an die Behörde weitergeleitet werden. Auch bei diesen Jahrgängen besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Verweildauer in der IVK bis zu den Sommerferien 2023.

Um den Übergang aller IVK-Schülerinnen und Schüler ins Regelsystem zu ermöglichen, sind zudem die zulässigen Schulweglängen auszuschöpfen. Die Möglichkeit zur unterjährigen Überschreitung der Höchstfrequenz in den Klassenstufen 5 bis 10 um maximal zwei Schülerinnen und Schüler aus Gründen der regionalen Versorgung bleibt bestehen. Bei notwendigen Schulwechseln können Sie die Klassenfrequenz um zwei Schülerinnen und Schüler ohne Absprache mit der Behörde erhöhen.

Nur in Ausnahmefällen dürfen IVK 7/8 in eine Regelklasse mit der Möglichkeit zur Auffüllung auf 25 Schülerinnen und Schüler oder in eine IVK ESA oder in eine IVK MSA überführt werden. In diesen besonderen Einzelfällen ist im Vorwege die Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht einzuholen.

2. Höchstfrequenz

Die Möglichkeit zur Überschreitung der Höchstfrequenz um zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse aus Gründen der regionalen Versorgung bleibt bestehen. Die überfrequenten Aufnahmen sind ohne Einschaltung der Behörde möglich. Ausnahmen bilden die Klassenstufen 1, 5 und 7. Hier greift das zentrale Schulorganisationsverfahren der Behörde. Im Laufe des Schuljahres sind dann durch die Schulen selbstverantwortete Überschreitungen der Frequenzen möglich. siehe hierzu auch die Ausführungen unter 1.

3. Herstellung von Transparenz über freie Schulplätze

Mithilfe eines elektronischen Berichtsformats wird Ihnen ermöglicht, freie Schulplätze an allen Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien einzusehen. Damit können Sie die freien Kapazitäten der umliegenden Schulen direkt prüfen und Schulwechsel bei Bedarf schneller und gezielter einleiten. Bitte beachten Sie, dass der Bericht als Unterstützung dienen soll und notwendige Absprachen mit der in Frage kommenden Schule nicht ersetzt.

Die Daten der freien Schulplätze werden aus der monatlichen Meldung der Schülerzahlen durch die Schulen über DiViS-Statistik generiert und dann jeweils zur nächsten Abfrage aktualisiert. Zurzeit werden die Daten einmal monatlich erhoben. Es ist möglich, dass die dargestellten Schülerzahlen im Laufe des Monats ihre Aktualität verlieren, da es jederzeit zu Zu- oder Abgängen von Schülerinnen und Schülern kommen kann. Das letzte Aktualisierungsdatum der Schülerzahlen finden Sie in der letzten Spalte des Berichts.

Sie erreichen den Bericht über den folgenden Link: [Schülerfrequenzen - SQL Server 2017 Reporting Services \(hamburg.de\)](#).

Wichtiger Hinweis: Damit die Daten im Bericht abgebildet werden können, müssen die Daten zwingend in DiViS-Statistik mit dem Button „Freigeben“ von den Schulen übermittelt werden. Passiert dies nicht, werden die Daten der jeweiligen Schulen im Bericht nicht angezeigt.

Unterjährige Schulwechsel regeln die Schulen mithilfe des elektronischen Berichtsformats in gegenseitigem Einvernehmen selbstständig untereinander. Nur im Falle vollständig erschöpfter Kapazitäten an der gewünschten Schule wird der Schulwechselantrag wie bisher auch an den

Verwaltungsservice der BSB (BV) abgegeben, siehe hierzu auch den Hinweis unter „2. Höchsthäufigkeit“.

4. Ressourcenzuweisung

Die unterjährige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine im zurückliegenden Jahr ist mit einer kontinuierlichen Ressourcenanpassung einher gegangen. Die zusätzlich eingerichteten IVK und Basisklassen werden regelmäßig mit den erforderlichen Stellenzuweisungen hinterlegt. Wenn IVK mit vielen Schülerinnen und Schülern belegt sind, gibt es hierfür eine ergänzende Ausgleichszuweisung. Die direkt in Regelklassen zugeschulten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine erhalten sowohl eine ergänzende Sprachförderung in Höhe von 2 WAZ als auch den entsprechenden, zusätzlich erforderlichen Grundbedarf in KSP. Sowohl bei der Ganztagszuweisung als auch bei der LSE-Bedarfsermittlung werden die Schülerinnen und Schüler der IVK und Basisklassen berücksichtigt.

Bei dem anstehenden unterjährigen Übergang aus einer IVK in eine Regelklasse wird die vorgesehene Anschlussförderung, die sog. Dritte Phase, regelmäßig angepasst. Für jede/n Ex-Schüler/-in einer IVK erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten eine Ressource von 0,7 WAZ. Außerdem erfolgt eine Zuweisung des ergänzend erforderlichen Grundbedarfs. Da die Sprachentwicklung nach der IVK noch nicht abgeschlossen ist, ist es sehr wichtig, dass Sie diese Ressource nutzen, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern ergänzend zum Fachunterricht zusätzliche DaZ-Förderung zukommen zu lassen. Schon bei einer Zahl von 5 Schülerinnen und Schülern einer ehemaligen IVK kann beispielsweise eine Förderung von 2 Unterrichtsstunden pro Woche gewährleistet werden. Möglicherweise ist es sinnvoll, für diesen Zweck bestehende IVK-Lehraufträge entsprechend auszuweiten. Sollten die Personen, die die Förderung erteilen, fachliche Unterstützung benötigen, leiten Sie ihnen gerne die umfangreichen Unterstützungsangebote und Linksammlungen, die Sie unter „8. Handreichungen, Unterstützungsmaterialien, Linksammlungen“ finden, weiter.

Wir bitten Sie darum, mit der Planung aller Übergänge ins Regelsystem rechtzeitig zu beginnen, damit genügend Zeit für die Schulplatzsuche bleibt und ggf. auch am eigenen Standort noch Klassen eingerichtet und mit entsprechenden Ressourcen versehen werden können.

5. Verbleib am Gymnasium

Bei Schülerinnen und Schülern aus IVK-Klassen, die an Gymnasien eingerichtet worden sind, wird wie bisher von der Zeugniskonferenz festgelegt, ob ein Verbleib am Gymnasium möglich oder der Übergang auf eine Stadtteilschule erforderlich ist.

In Ausnahmefällen kann auch am Gymnasium eine IVK 7/8 als IVK ESA oder MSA weitergeführt werden, damit die SuS dort ihren Abschluss machen können. Ebenso können IVK ESA und MSA am Gymnasium neu eingerichtet werden. Der MSA-Abschluss der IVK beinhaltet dann (entsprechende Leistungsbewertungen vorausgesetzt) die Berechtigung zum Übergang in die Vorstufe.

Wo es regional notwendig und durchführbar ist, kann die Nutzung von Klassenräumen an Gymnasien durch Stadtteilschulen eine Möglichkeit sein, die Stadtteilschulen zu entlasten. Voraussetzung hierbei ist das Einverständnis sowohl der Schulleitung der Stadtteilschule als auch der des Gymnasiums. Ebenso kann das Einrichten eines Stadtteilzugs ab Jahrgang 7 an Gymnasien in Regionen besonders hoher IVK-Übergänge eine Lösung sein. Auch in diesem Fall ist das Einverständnis beider Schulleitungen erforderlich.

6. Beibehaltung der IVK

Aufgrund des stetigen Zuzuges Neuzugewanderter aus der Ukraine und anderen Nationalitäten werden vorerst alle eingerichteten Basisklassen und IVK für die Zuschulungen weiterhin benötigt. Alle Vorbereitungsklassen werden daher ohne zeitliche Befristung fortgesetzt. Nach dem Wechsel von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen wird das Schulinformationszentrum neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf die frei gewordenen Schulplätze zuschulen. Eine temporäre geringere Frequentierung ist dabei hinnehmbar. Sofern wichtige Gründe für eine eventuelle Klassenschließung vorliegen, werden diese von den Schulleitungen zunächst mit dem Koordinator für die Beschulung der Neuzugewanderten, Herrn Stefan Beth bzw. im Bezirk Wandsbek Herrn Dirk Bösche, sowie der zuständigen Schulaufsicht einvernehmlich abgestimmt. Bei Bedarf müssen alternative Beschulungsoptionen abgestimmt werden. Sobald der Zuschulungsbedarf dauerhaft rückläufig ist, wird sich Herr Beth bzw. in Wandsbek Herr Bösche mit den Schulleitungen in Verbindung setzen und mögliche Klassenschließungen im Einzelfall vereinbaren.

7. Ukrainischer Herkunftssprachenunterricht (zentrale Angebote)

Für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wird aktuell an vielen Schulen Ukrainisch im Rahmen der IVK angeboten (4 Wochenstunden in der Grundschule, 5 Wochenstunden in der Sekundarstufe I). Damit die Schülerinnen und Schüler den Ukrainisch-Unterricht auch nach dem anstehenden Wechsel in die Regelklassen fortsetzen können, wird die Schulbehörde schrittweise ab dem 1. Februar 2023 pro Bezirk jeweils eine Lerngruppe Ukrainisch für den Grundschulbereich, eine Lerngruppe für die Jahrgangsstufen 6-8 und eine Lerngruppe für die Jahrgangsstufen 9 und 10 einrichten (d. h. drei Lerngruppen pro Bezirk und damit insgesamt max. 21 schulübergreifende Ukrainisch-Kurse).

Die Schulbehörde verfolgt das Ziel, bis zum 1. August 2023 mindestens die Angebote für die Sekundarstufe I verlässlich anbieten zu können. Der Unterricht soll nach dem Rahmenplan Herkunftssprachen erfolgen. Er ist wahlweise als freiwilliger zusätzlicher Unterricht (HSU „Typ A“) oder als zweite oder dritte Fremdsprache (HSU „Typ B“) anwählbar, wodurch auch die Belegauflage an Gymnasien für eine weitere Sprache neben Englisch erfüllbar ist.

Die Schulen werden zu gegebener Zeit über die verfügbaren zentralen Ukrainisch-Angebote informiert und werden gebeten, diese Informationen dann an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Unabhängig davon können Schülerinnen und Schüler auf Wunsch natürlich auch zentrale Russisch-Angebote anwählen (Sek I und Sek II, siehe <https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14243862/herkunftssprachenunterricht/>).

Sollten Sie Rückfragen haben oder ggf. über Hinweise hinsichtlich der Auswahl geeigneter Standorte und/oder Lehrkräfte verfügen, melden Sie sich bitte beim Referat Steigerung der Bildungschancen (eric.vaccaro@bsb.hamburg.de oder silvana.safouane@bsb.hamburg.de).

Für die Übergangszeiten bis zur Einrichtung der geplanten Angebote sind alle Schulen mit bestehenden Ukrainisch-Angeboten für die IVK gebeten zu prüfen, ob diese Angebote auch SuS aus Regelklassen aufnehmen können.

8. Handreichungen, Unterstützungsmaterialien, Linksammlungen

Wesentliche Handreichungen und Unterstützungsmaterialien zum Download sowie eine umfassende Linksammlung zu Unterstützungsangeboten finden Sie auf der Website des Referats Steigerung der Bildungschancen www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen.de.

- Rahmenvorgaben und Handreichungen zu organisatorischen Fragestellungen rund um die IVK und die Förderung im Anschlussjahr nach der IVK (z. B. Studententafeln in der IVK, Ressourcenausstattung für Material etc., Förderressourcen etc.)
- Unterrichtsmaterialien wie z. B. die Ordner „Schreibkompetenzen trainieren von A 1 bis B 1“ oder „Fachunterricht in Internationalen Vorbereitungsklassen“ (Sek I)
- Diagnostiktool 2P für neu zugewanderte SuS ab der 5. Jahrgangsstufe

9. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Sprachbildung & DaZ im Fachunterricht: Angebote des Projektes „Fachunterricht stärken durch Bildungssprache“ (FaBiS)

Ziel dieses BISS-Transfer-Projektes ist es, erprobte Unterrichtskonzepte und Methoden, die das fachliche Lernen durch Sprachbildung unterstützen, in die Schulen zu bringen. Bei der sprachlichen Bildung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die integraler Bestandteil der neuen Hamburger Bildungspläne mit eigenen Rahmenvorgaben ist. FaBiS unterstützt Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung dieser Vorgaben. Ein besonderer Fokus liegt auch auf Methoden und Materialien zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht der Regelklasse.

Im Rahmen von FaBiS werden neben dem umfassenden Seminarangebot für alle Lehrkräfte am LI auch Veranstaltungen für Schulen und Fachgruppen sowie Beratungen und eine Prozessbegleitung für die Schulentwicklung angeboten.

Die aktuellen Veranstaltungsangebote und Termine für Schulen und Lehrkräfte sowie weitere Informationen zur Qualifizierung finden Sie im LMS-Kursraum unter dem folgenden Link:

<https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=9762>

Ansprechpartnerinnen: [Anneke Vogel](#) (LI), [Juliane Troje](#) (LI).

Fachtag: Sprachbildung als Schlüssel für fachliches Lernen

Termin: Sa. 22.04.2023, 9:00 - 18:30 Uhr

Anmeldung: für alle Lehrkräfte Hamburgs ab Februar online möglich: [TIS](#) (TIS-Nr. 2311Z2001).

Das Projekt FaBiS organisiert eine Tagung, bei der der sprachensible Fachunterricht im Vordergrund steht. Die Schwerpunkte der Tagung liegen auf der Umsetzung der Rahmenvorgaben zur Sprachbildung in allen Fächern (auch als systemische Aufgabe der Schulentwicklung), Unterstützungsmöglichkeiten neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht, dem Umgang mit Mehrsprachigkeit im Fachunterricht sowie der Sprachbildung im Vorschul- und Elementarbereich. In Themencafés wird Gelegenheit gegeben, sich zum DaZ- und Fachunterricht in IVK und zur Rolle des Deutschunterrichts Deutschunterricht auszutauschen. Die Keynote wird Prof. Dr. Susanne Prediger von der TU Dortmund halten.

Ansprechpartner*innen: [Anneke Vogel](#) (LI), Arne Witt (LI).

„Digital Snacks“ zum Thema: „Sprache im Fachunterricht“

Der Fachtag (s.o.) ist gleichzeitig Auftakt für eine Seminarreihe aus kurzen Online-Fortbildungen, die Lehrkräfte bei der Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen und den Fachunterricht unterstützen sollen. Veranstaltungsübersicht in Kürze unter folgenden Link: <https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=9762> / **aktuelle Veranstaltungen.**

Gut ankommen in Regelklassen

Im Februar bietet das LI eine dreiteilige Seminarreihe zur Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern aus IVK in die Regelklasse an (der dritte und letzte Teil findet am 27.3. statt, TIS-Nr. 2311Z0204). Die Fortbildungen thematisieren sowohl den Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität im Fachunterricht als auch organisatorische Hinweise.

Angebote im Rahmen des Programms Family Literacy (FLY)

FLY verfolgt einen integrativen Ansatz zur aktiven Elternmitarbeit im Rahmen der Sprachbildung und trägt zur diversitätsbewussten Öffnung der Schule bei. Das Projekt will die Fähigkeiten der Eltern stärken, den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zuhause besser zu begleiten. Es handelt sich um ein Modell, bei dem Eltern und Lehrkräfte die Förderung des Kindes gemeinsam unterstützen, wobei viele Familien eine Migrationsgeschichte aufweisen. Seit Programmstart sind inzwischen über 80 Schulen in Hamburg beteiligt. Jedes Schuljahr können neue Standorte hinzukommen. Nähere Informationen (auch zur Anmeldung) entnehmen Sie bitte der FLY-Homepage: <https://li.hamburg.de/family-literacy/>.

Weitere Angebote für Lehrkräfte in IVK und Basisklassen siehe: [LI-Hamburg.taskcards](#).

10. Personalakquise

Mit dem Übergang der IVK-Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem und dem Fortbestand der IVK stellt die Personalakquise in den Schulen weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Hier einige Hinweise dazu:

Es hat zuletzt einige Anfragen hinsichtlich des **Einsatzes von PTF** in den IVK gegeben. In den IVK können Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch als Alleinkraft für die unterrichtsnahe Betreuung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Diese Berufsgruppen übernehmen die Betreuung der geteilten oder gesamten Lerngruppe z. B. in der Förderung im Rahmen der Inklusion, in vorbereiteten Lernzeiten eines Unterrichtsfaches, in praktischen Lerneinheiten der künstlerischen Angebote, in der Projektarbeit, in Angeboten des sozialen Lernens oder bei Exkursionen. Eine Vertragsänderung ist nicht notwendig. Die Schulbehörde hat eine **Personalbörse** eingerichtet, die insbesondere **Personal für den Unterricht in der IVK** vermittelt. Bitte wenden Sie sich bei der Personalsuche an unser Funktionspostfach ukraine-ivk@bsb.hamburg.de, damit wir Ihnen unsere Personalliste schicken können.

Für die **Ausschreibung einer Stelle** für den Unterricht in der IVK wählen Sie bitte in pbOn in dem Menü die Option „Vertretungsaufgabe“ aus und klicken Sie den Befristungsgrund „Flüchtlingsbeschulung“ an. Sie können diesen Lehrauftrag je nach Bedarf erst einmal bis zu den Sommerferien befristen oder eine Laufzeit über 365 Tage über die Sommerferien anlegen. Um der dynamischen Situation gerecht zu werden, bereiten die zuständigen Stellen in der Schulbehörde eine **Erweiterung der sog. Befristungsgründe** für befristete Lehraufträge in VOOrM und pbOn vor. Damit wird es den Schulleitungen in Zukunft erlaubt sein, auch diejenigen Lehrkräfte, die sich z. B. in vorübergehender Teilzeit, in Teilzeit in Elternzeit oder in einer befristeten Teilumsetzung befinden, durch Lehraufträge im regulären Unterricht zu ersetzen. Auf diese Weise können deutlich mehr Lehrkräfte unter Vertrag genommen werden, um die Stellenbedarfe zu decken.

Wenn Sie sich nach Rücksprache mit Ihrer zuständigen Personalreferentin bzw. mit Ihrem Personalreferenten für die **Ausschreibung einer unbefristeten Stelle** entscheiden, dann haben Sie die Möglichkeit einer Festeinstellung zum 1.5. oder zum 1.8.2023. Die Ausschreibungstermine und weitere Hinweise finden Sie hier: [pbOn-Informationen \(ondataport.de\)](#). Ergänzend zu den Lehrkräften können Sie wie schon in anderen Fachbriefen erläutert auch eine Honorarkraft als Sprach- und Kulturmittler/in einsetzen und dafür bei Bedarf

bei der Schulbehörde einen finanziellen Zuschuss beantragen (zum Verfahren im Einzelnen siehe <https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/16000482/neue-basisklassen-und-ivk/>).

Angesichts des erhöhten Personalbedarfs werden derzeit **weitere Maßnahmen** umgesetzt. So ist die Hinzuverdienstgrenze für Pensionärinnen und Pensionäre erhöht worden ([Beschäftigung von Lehrkräften im Pensions- und Rentenalter - hamburg.de](#)), um Anreize für einen anschließenden Lehrauftrag zu schaffen. Zusätzlich wirbt die Schulbehörde für eine Weiterbeschäftigung von Lehrkräften über die Regelaltersgrenze hinaus und sieht deshalb aktuell und in dieser Ausnahmesituation von der regulären Antragsfrist von 6 Monaten ab: Bitte sprechen Sie vor Ort Ihre Lehrkräfte an, die zum 1.8.2023 (oder später) wegen Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen; bei Bedarf wird das **Hinausschieben des Ruhestandes** zunächst um ein Jahr ab dem 1.8.2023 ermöglicht, sofern ein formloser Antrag der Lehrkraft über den Dienstweg bis spätestens zum Beginn der Märzferien beim zuständigen Personalsachgebiet vorliegt. Eine weitere Maßnahme bildet die **Erhöhung der Ausbildungskapazitäten**. So wurden zum 1.2.2023 zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber für den Hamburger Vorbereitungsdienst zugelassen, zudem ist geplant, deren Zahl ab 1.8.2023 nochmals zu erhöhen. Umgehend wird auch ein **Verfahren für den Seiteneinstieg** für Lehrauftragnehmerinnen und -nehmer, die sich an den Schulen bewährt haben, entwickelt und eingeführt. Überdies soll der **Quereinstieg** in den Vorbereitungsdienst auch auf die Schulform der Grundschule für bestimmte Fächer und für das Lehramt am Gymnasium ausgedehnt werden, sobald die erforderlichen Rechtsvorschriften wirksam werden können.

11. Zur Erinnerung: Ausstattung von neu eingerichteten IVK

Jede Schule erhält von Seiten der BSB pro neu eingerichteter Basisklasse/IVK einmalig 1.500 Euro für unterrichtliche Bedarfe der Klasse, z.B. für Unterrichts- oder Arbeitsmaterialien. Eventuelle Mehrausgaben sind aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Eine kurzfristige Einrichtung der IVK und Basisklassen mit Mobiliar kann momentan nur mit bereits in den Schulen vorhandenem Mobiliar umgesetzt werden, da derzeit die Lieferzeiten für eine Neubeschaffung bis zu zwölf Wochen betragen. Sollte kein Mobiliar vorhanden sein, prüfen Sie bitte die Angebote der Möbelbörse. Erforderliche Transportkosten von Mobiliar der Möbelbörse für die Einrichtung von IVK und Basisklassen werden aus zentralen Mitteln übernommen:

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0040-V24/SitePages/M%C3%B6belb%C3%B6rse.aspx> (Mobiliar, welches von Ihrer Schule nicht mehr gebraucht wird und sich in einem verwertbaren Zustand befindet, kann von anderen Schulen weiterverwendet werden. Bitte melden Sie alle verfügbaren und gut erhaltenen Möbelstücke und technischen Geräte über das Meldeformular im Intranet an die Möbelbörse.)

Sollte kein Mobiliar für Basisklassen und IVK an Schulstandorten vorhanden sein und auch in der Möbelbörse kein passendes Mobiliar angeboten werden, greift das reguläre Verfahren für die Ausstattung neuer Klassen. Die Schule stellt einen formlosen Antrag bei der Einrichtungs-ausstattung des Sachgebiets V241. Liegen alle Voraussetzungen vor, erhält die Schule eine Pauschale von 4.000 Euro für die übliche Klassenausstattung in das Schulbudget zugewiesen. Die übliche Klassenausstattung enthält z.B. Kufenstühle, Zweiertische, Lehrmittelschränke, Lehrertisch, Lehrstuhl und Tafel/Pinnwand. Die Schulleitung kann die Pauschale in Höhe von 4.000 Euro in Selbstverantwortung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen und beschaffungsrechtlichen Vorgaben (z. B. Rahmenverträge) nutzen. Vorgaben für die Ausstattung werden seitens der BSB nicht gemacht.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch in den drei vorhergegangenen Briefen: [Erster Fachbrief vom 01.04.2022.pdf](#), [Zweiter Fachbrief vom 12.04.2022.pdf](#), [Dritter Fachbrief vom 28.04.2022.pdf](#).

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen war ich beeindruckt von der Hilfsbereitschaft und der Offenheit der Hamburgerinnen und Hamburger in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten und Zuwandernden. Dies gilt auch und in besonderem Maße für Sie, die Sie seit nunmehr einem Jahr unter großen Anstrengungen den neu zu uns Kommenden einen sicheren Hafen, eine geregelte Tagesstruktur und den Zugang zur deutschen Sprache als Voraussetzung für eine gelingende Integration bieten. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "S. Danke". The letters are cursive and fluid.

S. Danke